

und für seinen Lorenz Widel, Bauersmann von Eudsch, als Kurator aufzustellen beabsichtigt.
 Welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

K. K. Land- und Kriminal-Gericht Sonnenberg.
 Stadenz, den 30. Sept. 1835.
 Abrecht, Landrichter.

2 Kundmachung

Nachdem auf die im Amortisations-Edikte vom 12. Juni v. J. beschriebene Obligation der ehemaligen Hochschiff Brünner Wassschiffstation-Vereinigung von 1000 fl. auf Hrn. Peter Paul Vohi in Tiers, ddo. 1. Nov. 1799, Niemand Ansprüche geltend gemacht hat, so wird nun diese Schuldverschreibung als nichtig erklärt.
 K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Brünn, den 8. Okt. 1835.
 Ignaz Theodor v. Freu, Landrichter.

2 E d i k t

Da der mit Edikt vom 8. Aug. v. J. öffentlich vorgeladene Silvester Schrang, Maurer von Feutis, seit der weder selbst persönlich erschienen ist, noch das geforderte Amt auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebendigen gesetzt hat, so wird derselbe auf neuerliches Anlangen seiner gesetzlichen Erben hiemit als todt erklärt.
 K. K. Landgericht Ried, den 3. Okt. 1835.
 Ofner, Landrichter.

3 Kundmachung.

In der Gemeinde Pfaffenhofen, f. l. Landgerichts Teßls im Oberinntale, ist die Schultzherstelle nebst dem damit vereinigten Messner- und Organistendienste, mit einem Gehalte von beiläufig 216 fl. K. W., welche theils aus baren Bezügen, theils aus Benützung eines Wohn- und Wirtschaftsgeländes und einiger Fauch Acker und Wiesen entfallen, in Veräußerung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre mit Zeugnissen gehörig belegten Gesuche bis zum 27. Oktober bei dem gefertigten Amte zu überreichen.
 K. K. Distriktschul-Inspektion Fauriling,
 den 5. Okt. 1835.

Klois Wolf,
 Dechant und Distriktschul-Inspektor.

3 Verlautbarung

Auf Ansuchen der Gemeinde Lana wird hiemit bekannt gegeben, daß dasselbe das bei der bedeutenden Ausdehnung und Bevölkerung dieser Gemeinde bei entsprechendem Fleiße ziemlich erträgliche Personalgewerbe eines Wäbermachers oder Wagners zu vergeben fen.
 Solche, welche dasselbe zu erhalten wünschen, werden daher aufgefordert, ihre Gesuche bis längstens 7. November d. J. portofrei an das gefertigte Landgericht einzusenden, und sich hiebei mit legitimen Belegen über ortensliche Erternung und entsprechende Ausübung dieser Profession, so wie über bisheriges sittliches Betragen auszuweisen.

Kann ein Bewerber zugleich auch auf glaubwürdige Weise einen hinterzählenden Fond nachweisen, so erhält solcher vor den übrigen gleich qualifizierten Mitbewerbern den Vorrang.
 K. K. Landgericht Lana, den 28. Sept. 1835.
 v. Sagger, Amtsvormatter.

3 Versteigerungs-Edikt.

Auf Ansuchen der Joseph Bachter'schen Gantgläubiger werden zum Kaufe öffentlich feil gestellt nachbeschriebene Realitäten, nämlich Grundbuch Mel. 129:

A. Das sogenannte Werwiser Haus zu Kirchberg, welches 100 Schritte lang, dann 49 Schritte breit, zwei Stroh hoch und ganz gemauert ist.

B. Ein dabei befindlicher 22 Schuh langer und 10 Schuh breiter gemauerter Stall sammt Heurüge und Streulapfe.

C. Ein Platz außer dem Hause, wo früher eine Holzhitte gestanden hat.

D. Ein zwischen der Aken und dem Hause gelegenes Grundstück und ein Küchengarten, beide zusammen halten einen Flächenraum von 32092 □ Schuh und sind mit Baum eingezäunt.

E. Weiters gehört dazu ein Grundstück von 6 Klafter, worauf sich eine Vohlsampt sammt einer Hindubütte befindet.

Diese Effekten hat Joseph Bachler am 23. März 1832 vom Ignaz Stöckl erkaufte; sie geben dem a. b. Zerar, dem sie anleibbar sind, in K. W. jährlich 32 fr. als Rente zufließen. Auch hat der vorige Eigenthümer Ignaz Stöckl

eine reelle Nothgerber-Gerechtfame mit Bewilligung vom 26. Jänner 1824 darauf radigirt, die selbter immer ausgedbt worden ist.

Für vorbebeschriebene Realitäten mit Inbegriff der Ledergerechtfame ist der Schätzungspreis in K. W. bestimmt auf 1650 fl.

Endlich ein Agerle, Sagerle genau, zwischen den Straßen und Aken gelegen, und am vorbeschriebenen Garten anstoßend, das Joseph Bachler vom Johann Fleckberger erkaufte.

Hiesfür wird als Ausrufspreis bestimmt in K. W. 20 fl.

Die Bedingungen können beim beiliegigen Landgerichte eingesehen werden.

Die Versteigerung wird am 7. künftigen Monats von 9 bis 12 Uhr Vormittags beim Bräu zu Kirchberg vorchriftsmäßig vorgenommen werden.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungs-Gericht Hofgarten, den 2. Okt. 1835.
 Rieger, Landrichter.

3 E d i k t

Da der mit Edikt vom 2. Juni v. J. vorgeladene Joseph Bodner von Niederolting weder erschienen ist, noch von sich eine Nachricht gegeben hat, so wird er auf weiteres Ansuchen seiner Geschwister hiemit für todt erklärt.

K. K. Landgericht Weiskirchen, den 1. Okt. 1835.
 K. Schönl, f. l. Landrichter.

E d i k t. (III. 3)

Michael Großberger, Wauersohn von Haidach, f. l. Landgerichts Rattenberg, 32 Jahre alt, hat sich seit November 1823 in das Ausland flüchtig gemacht, weil ihm dortwärts die wirthliche Einweisung in das Kaiser-Jäger-Regiment getroffen hat.

Ingedachtet der geföhenen Aufforderung zur Stellung von Erlde des f. l. Landgerichtes Rattenberg ist Michael Großberger vom Auslande noch immer nicht in seine Heimath zurückgekehrt.

Michael Großberger wird demnach laut §. 32 des a. s. Auswanderungs-Patentes v. J. 1832 mit dem Befehle einberufen, daß er sich innerhalb sechs Monate vom Tage der ersten Einschaltung dieses Ediktes in den privilegierten Verkehr von und für Tirol und Vorarlberg bei seiner vorgesezten Personal-inflanz, dem f. l. Landgerichte Rattenberg, zu stellen habe, um sich wegen der ihm zur Last gelegten Unterbrechung zu verantworten, widrigenfalls nach der Strenge des Gesetzes gegen ihn verfahren werden würde.

Schnas, den 12. Sept. 1835.
 R. K. Kreisamt für Unterinn- und Wippthal.
 Anton v. Gaisinger, f. l. Subernialrath und Kreisauptmann.

Kundmachung. (III. 3)

Der 19te Band der Prov.-Gesellschaft für Tirol und Vorarlberg, welcher den Jahrgang 1832 enthält, kann von den Pränumeranten um den Preis von 1 fl. 20 kr. und von den Nichtpränumeranten um den Preis von 1 fl. 40 fr. G. M. W. W. bei der f. l. Subernial-Registratur-Direktion erhalten werden.

Innsbruck, den 18. Sept. 1835.
 Vom f. l. Landregubrium für Tirol und Vorarlberg.
 Johann v. Sammern, f. l. Sub.-Sekretär.

Senkurs-Ausschreibung. (III. 3)

In der Provinz Tirol und Vorarlberg kommen eine bestimmte Kammerl.-Beirk-Kommunalfälle erster Klasse mit dem Gehalte jährlicher 900 fl., dann eine provisorische Kammerl.-Beirk-Kommunalfälle mit 500 fl. Gehalt zu befehen.

Diesjenigen, welche sich um die eine oder die andere dieser Dienststellen bewerben wollen, haben ihre gehetig belegten Gesuche bis zum 6. November d. J. im Wege ihrer vorgesezten Behörden höher vorzulegen. Ubrigens ist besonders die Nachweisung der mit gutem Erfolge zurückgelegten juristisch-pädagogischen Studien, der bisherigen Staatsdienste, der erworbenen Sprachkenntnisse, in dem bei einer dieser zwei Stellen die vollständige Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache eine unerläßliche Bedingung der Erlangung ist, und eine taufellose Moralität nachweisend; auch ist zugleich anzugeben, ob und in welchen Verwandtschaftsverhältnissen sie mit den Beamten der hiesländigen Kammerl.-Beirk-Verwaltungen stehen.

Innsbruck, den 1. Okt. 1835.
 K. K. vereinte Kammerl.-Größen-Verwaltung für Tirol und Vorarlberg.